

Arbeitsmarktbericht Juli 2012

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II im Juli nahezu unverändert

Der positive Trend der letzten Monate auf dem Arbeitsmarkt im Bereich SGB II konnte im Juli 2012 nur bedingt fortgesetzt werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juli 2012 mit 6.469 Personen im Vergleich zum Vormonat (6.452 Personen) nahezu unverändert geblieben (+17 Personen bzw. +0,3 %). Im Bereich der unter 25 Jährigen war aufgrund des Schuljahresendes sogar ein Anstieg um 77 auf insgesamt 818 Personen zu verzeichnen (+10,4 %), was für diese Jahreszeit nicht untypisch ist. Verglichen mit dem Vorjahresmonat konnte die Zahl der Arbeitslosen jedoch um 145 Personen bzw. 2,2 % reduziert werden. Die Arbeitslosenquote bleibt mit 2,7 % unverändert auf einem sehr guten Niveau.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Juli 2012 leicht um 33 auf 10.981 Personen verringert (-0,3 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte hier sogar eine Reduzierung um 77 Bedarfsgemeinschaften bzw. 0,7 % erzielt werden.

In diesem Zuge ist auch die Zahl der Empfänger von SGB II – Leistungen gesunken. Haben im Vormonat noch 22.862 Personen SGB II – Leistungen bezogen, waren dies im Juli 2012 noch 22.708 Personen, was einen Rückgang um 154 Personen bzw. 0,7 % bedeutet.

Die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit durch das jobcenter Kreis Steinfurt hat sich im Monat Juli 2012 sehr positiv entwickelt. Mit 408 Personen konnten 79 Personen mehr als noch im Vormonat in Erwerbstätigkeit vermittelt werden, was einen Anstieg um 24,0 % bedeutet. Auch im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte hier eine leichte Verbesserung erzielt werden (+11 Personen bzw. +2,8 %).

Ursächlich für die steigende Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit ist nach wie vor, dass zahlreiche Personen eine neue Anstellung bei den Handwerksbetrieben im Kreis Steinfurt gefunden haben. Im Monat Juli 2012 haben mehr als 100 Personen eine neue

Arbeit in diesem Segment aufgenommen. Mit dieser Einstellungspraxis setzt sich das Handwerk deutlich von den Betrieben anderer Branchen ab.

Insbesondere aufgrund des Beginns des neuen Ausbildungsjahres ist für die kommenden Monate mit einer positiven Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen zu rechnen.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Die kreiseigene Anstalt „Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung“ (GAB) übernimmt als Fachdienst die Arbeitsvermittlung für die Hilfesuchenden in den 24 Städten und Gemeinden vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-2160

E-Mail: kirsten.wessling@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juli 2012

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jul 12	Jun 12	Mai 12	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Jul 11		Jun 11	Mai 11	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.709	10.129	10.098	580	5,7	91	0,9	-1,7	-4,3	

SGB II

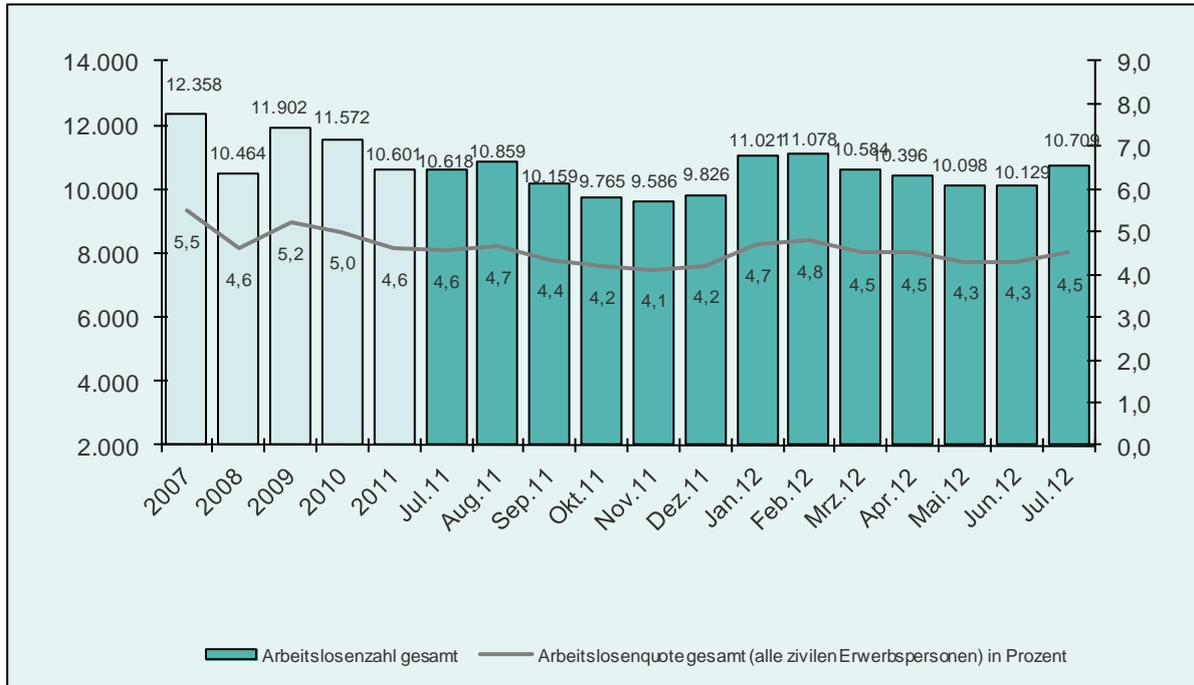
Merkmale	Jul 12	Jun 12	Mai 12	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Jul 11		Jun 11	Mai 11	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	10.846	10.795	10.825	51	0,5	-261	-2,3	-3,8	-3,5	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.469	6.452	6.495	17	0,3	-145	-2,2	-4,8	-4,2	
46,3% Männer	2.996	3.017	3.084	-21	-0,7	-168	-5,3	-6,8	-5,7	
53,7% Frauen	3.473	3.435	3.411	38	1,1	23	0,7	-2,9	-2,9	
12,6% 15 bis unter 25 Jahre	818	741	742	77	10,4	134	19,6	18,6	32,3	
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	188	160	148	28	17,5	39	26,2	32,2	33,3	
12,2% 55 bis unter 65 Jahre	791	822	792	-31	-3,8	-79	-9,1	-10,4	-14,4	
20,3% Ausländer	1.310	1.287	1.295	23	1,8	83	6,8	0,8	-0,4	
5,6% Schwerbehinderte	362	359	369	3	0,8	-35	-8,8	-13,3	-9,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.174	1.013	1.355	161	15,9	-61	-4,9	-24,9	20,1	
dar. aus Erwerbstätigkeit	278	263	379	15	5,7	-34	-10,9	-26,3	18,8	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	253	158	199	95	60,1	0	0,0	-41,5	13,7	
seit Jahresbeginn	8.441	7.267	6.254	x	x	-51	-0,6	0,1	5,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.215	1.093	1.477	122	11,2	-218	-15,2	-22,6	28,0	
dar. in Erwerbstätigkeit	408	329	458	79	24,0	11	2,8	-24,9	11,4	
seit Jahresbeginn (Integration in Beschäftigung)	2.604	2.196	1.867	x	x	-59	-2,2	-3,1	2,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	141	155	241	-14	-9,0	-98	-41,0	-47,6	56,5	
seit Jahresbeginn (insgesamt)	8.649	7.434	6.341	x	x	91	1,1	4,3	11,0	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,6	2,6	
Frauen	3,2	3,1	3,1	x	x	x	3,2	3,3	3,3	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,6	2,6	x	x	x	2,4	2,2	2,0	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,6	1,5	x	x	x	1,5	1,2	1,1	
55 bis unter 65 Jahre	2,2	2,3	2,2	x	x	x	2,6	2,8	2,8	
Ausländer	12,6	12,4	12,4	x	x	x	12,5	13,0	13,2	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	2.955	2.939	2.704	16	0,5	913	44,7	37,4	24,7	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	1.684	1.611	1.411	73	4,5	1.339	388,1	375,2	335,5	
Qualifizierung	114	120	109	-6	-5,0	-19	-14,3	-18,4	-10,7	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	245	265	228	-20	-7,5	-258	-51,3	-51,8	-61,2	
Arbeitsgelegenheiten	816	824	833	-8	-1,0	-116	-12,4	-13,9	-15,4	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	10.981	11.014	11.079	-33	-0,3	-77	-0,7	-1,3	-1,4	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Insgesamt	22.708	22.862	23.016	-154	-0,7	-126	-0,6	-1,2	-1,7	
dav. erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.432	15.511	15.628	-79	-0,5	-132	-0,8	-1,5	-1,9	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.276	7.351	7.388	-75	-1,0	6	0,1	-0,8	-1,3	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

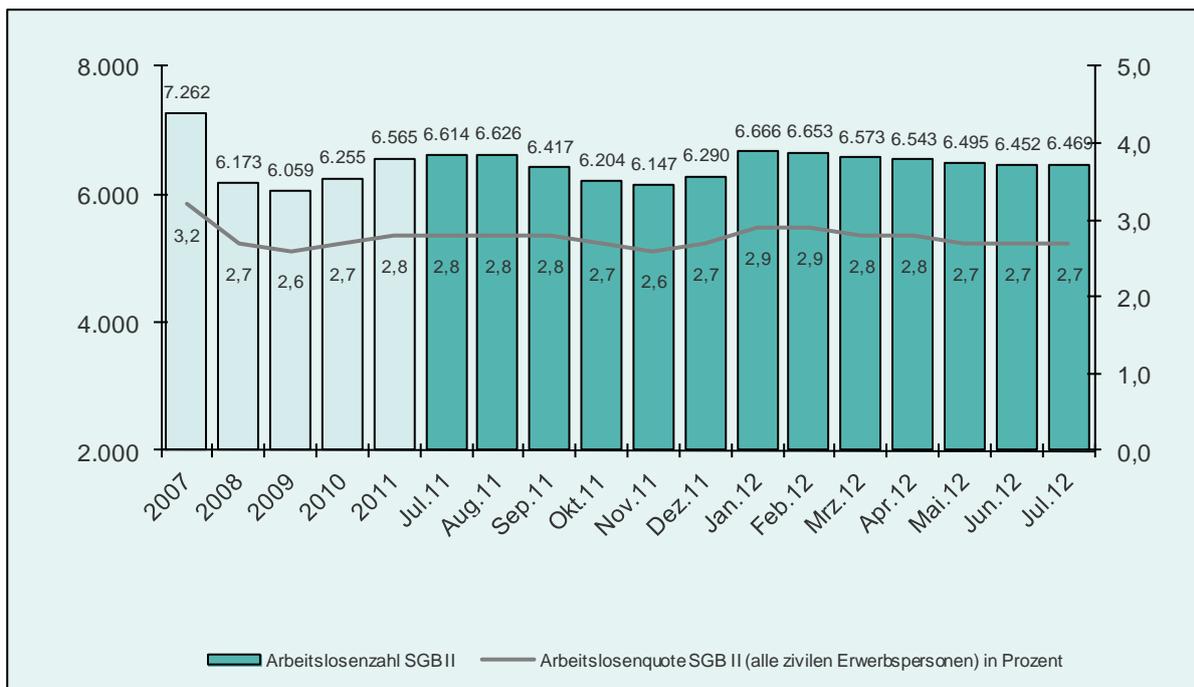
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

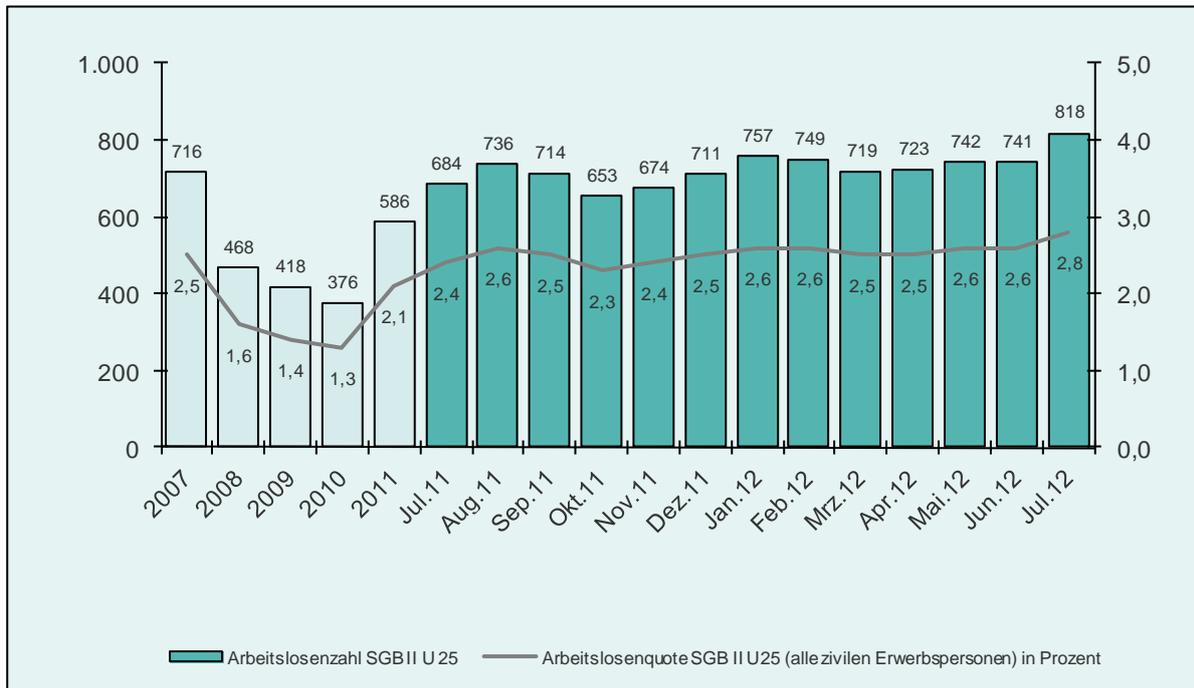
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II und SGB III



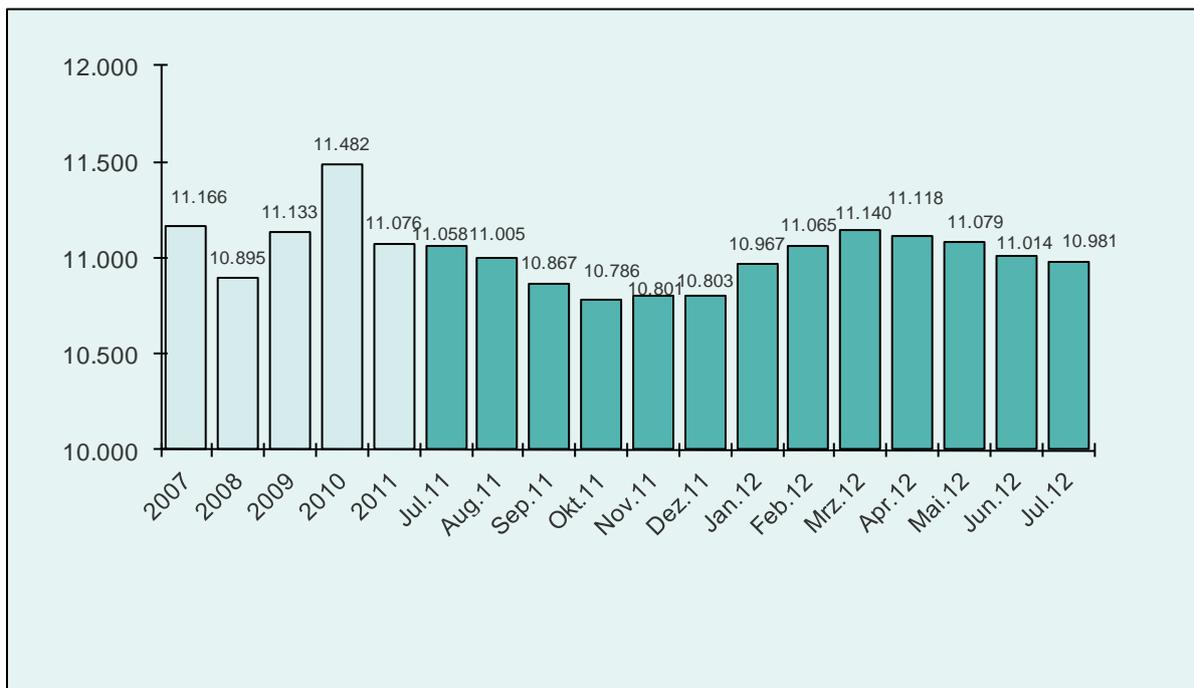
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II



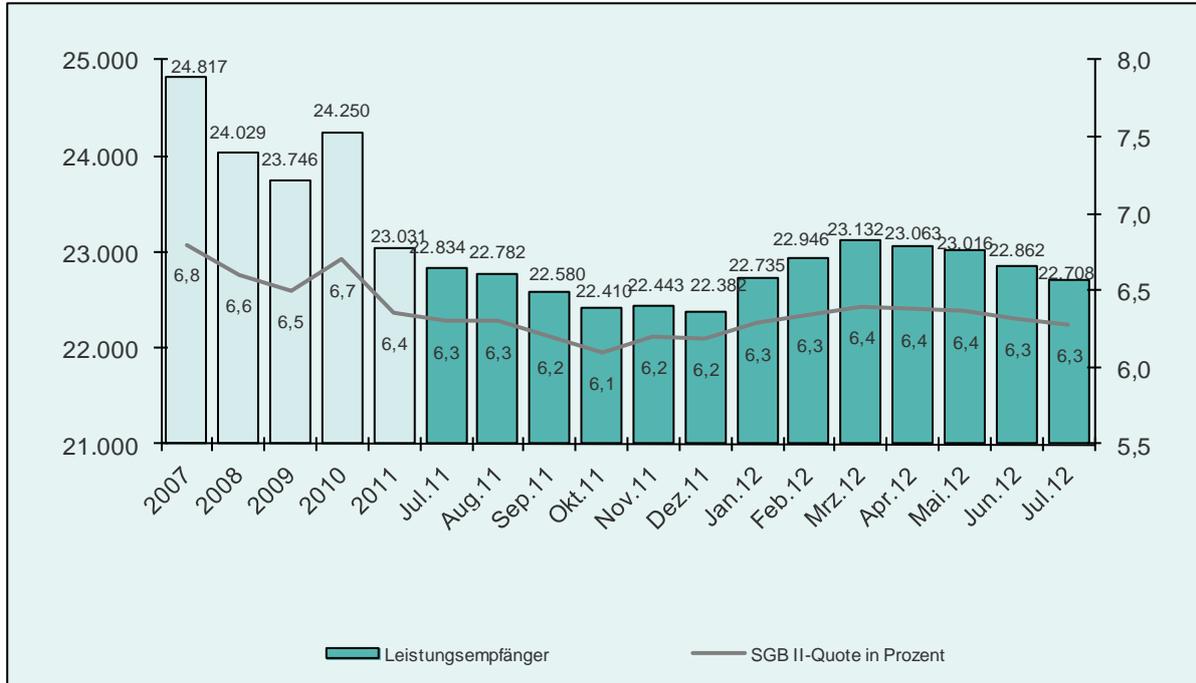
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften



3. Leistungsempfänger/innen und SGB II-Quote

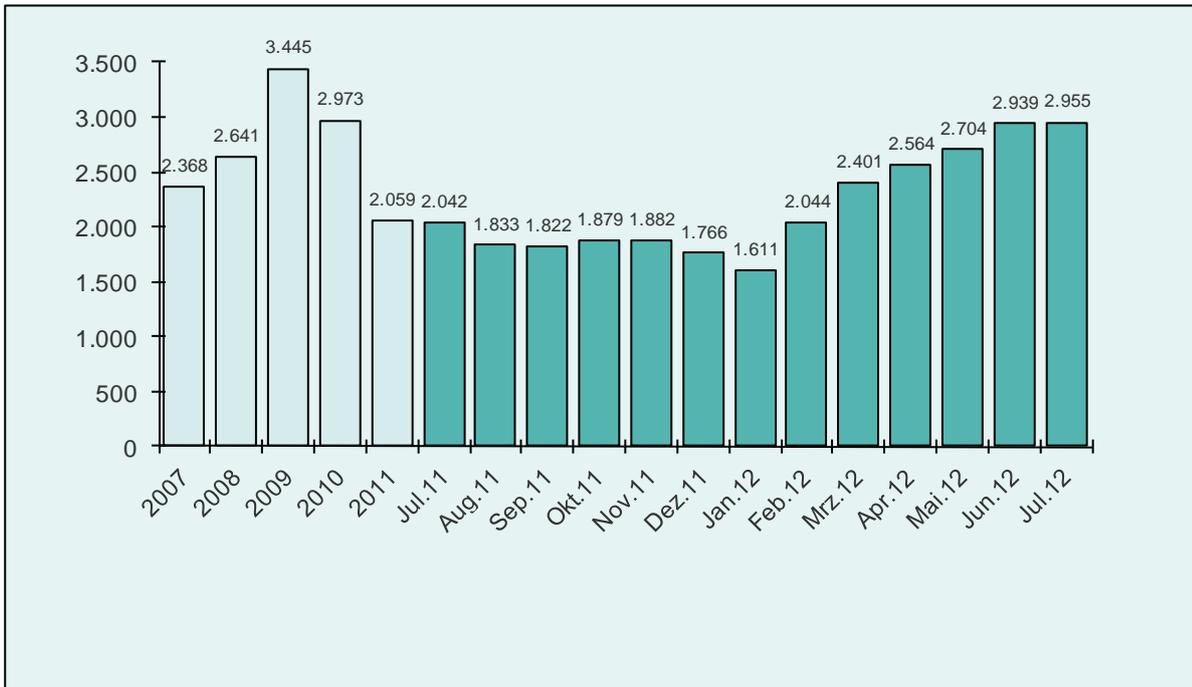


4. Instrumente der Arbeitsförderung

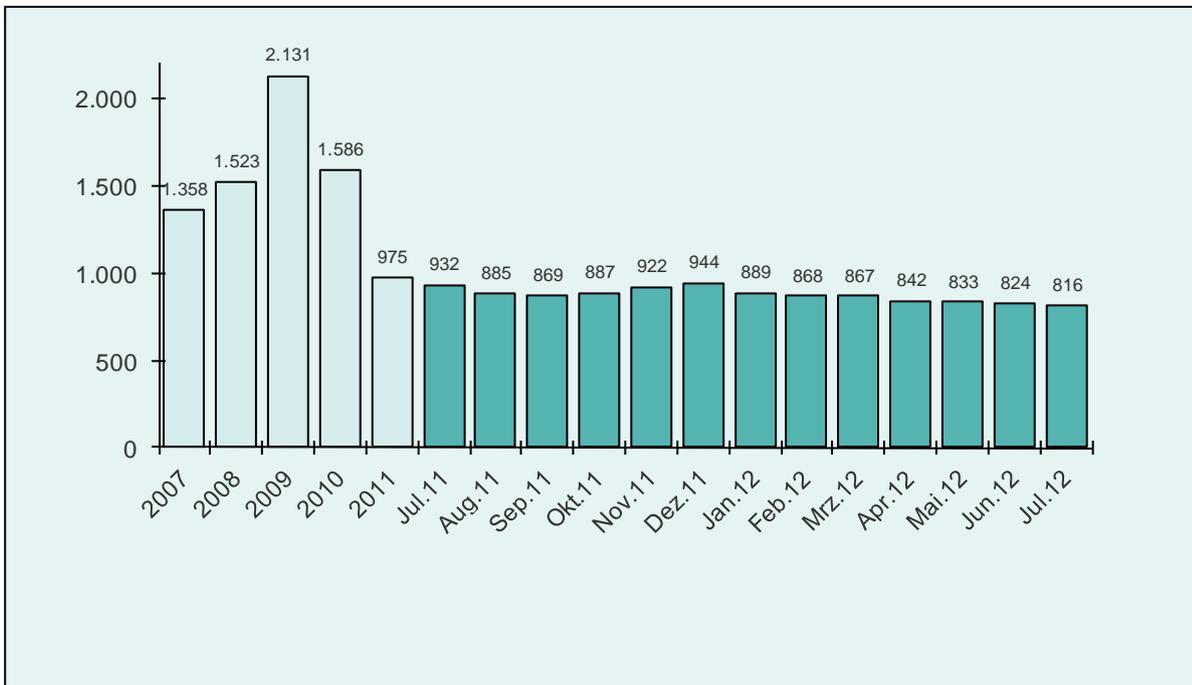
4.1 Abgänge Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit



4.2 Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung



darunter: Arbeitsgelegenheiten



Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>